

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee oft von Nebenbuhlern beneidet, so auch von Feinden lächerlich gemacht wird, weil sie dieselbe als einen dumpfen, todten, nur der Furcht vor Strafe entspringenden Gehorsam auffassen, wird aber gerade durch die rechte Disciplin lebendig und so kräftig wirksam. Im Kriege, im Momente heißer Gefahr, durch einfachen kurzen Befehl die allgemeine Hingabe aller Kräfte, ja sogar eines jeden Lebens an die Erreichung eines gemeinsamen Zieles zu erlangen, das ist groß und muß große Wirkungen äußern, aber nie wird es möglich sein, ohne die gewohnheitsmäßige Disciplin, ohne das Alle umschlingende gegenseitige Vertrauen."

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahlen der Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes.) Der Bundesrath ernannte zu Offizieren der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes: Als Oberst: Grantjean, Jules, in Bern. Als Oberstleutenants: Bschoffe, Olivier, in Aarau; Müller, Hermann, in Zürich. Als Majore: Mohr, Rudolf, in Basel; Moser, Heinrich, in Basel; Arbenz, Kaspar, in Zürich; Britel, Gustav, in Biel; Robteur, Alfred, in Dornod; Meyer, Jean, in Lausanne; Blaget, Jules, in Bern. Als Hauptleute: Hieber, Heinrich, in St. Gallen; Schweizer, Johann, in St. Gallen; Keller, Alfred, in Zürich; Weyenmann, Rudolf, in Bern; Leu, Friedr., in Bern; Stähelin, Fr. Anton, in Remanshorn; Aclit, Alois, in Nersbach; Sonderegger, Johann, in St. Margarethen; Steinmann, Arnold, in Zürich.

Liestal. (Centralschule Nr. 4.) Bekanntermaßen ist die Centralschule für Regiments-Commandanten nach Liestal verlegt worden. Dieselbe hat am 13. August begonnen und wird von dem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. Oberst Stocker, geleitet. Laut „Basellandsch. Ztg.“ sind 28 Offiziere eingerückt. Unter dem Instruktionspersonal finden wir nebst dem Oberinstruktor der Infanterie Oberst-Divisionär Rothpl., Oberst. Wollinger, die Generalstabs-Hauptleute Colembi und Thormann, endlich für den Reitunterricht Hrn. Dragonerhauptmann Schwarz. Die Herren Regiments-Commandanten sind wie bei uns gewohnt, tant bien que mal, in der Liestaler Kaserne untergebracht. Mittags ist im Falkn. Der Centralschule wird eine längere Recognoscirung der Weisgrenze folgen.

— Eidgen. Offiziers-Gesellschaft. Der „Handelscourier“ berichtet unterm 21. August: Gestern fand in Herzogenbuchsee die Versammlung der Delegirten der eidg. Offiziers-Gesellschaft (früher Schweizer. Militär-Gesellschaft) statt. Oberst Lecomet, Chef der 2. Division, führte den Vorsitz, da das Centralcomité gegenwärtig in Lausanne ist. Waadt war stark vertreten, Zürich gar nicht. Unter andern waren anwesend die Obersten und Oberstleutenants Diobati, Gaults Bigler, Courant, Hunziker, Montmolin, Lochmann, Baumann, de Gutimps u. c. Bereits am Vorabend in Herzogenbuchsee angelangt, hatte das Centralcomité Sitzung gehalten. Gestern dauerte die Sitzung von 9 Uhr bis 3 Uhr und wurden hauptsächlich verhandelt:

1. Die Revision der Statuten, für welche das Centralcomité gedruckte Vorschläge ausgetheilt hatte; obgleich diese früh genug geschah, um den Sectionen Zeit zu geben, eine Vorberatung darüber walten zu lassen, hatten außer Waadt und Neuenburg keine der 19 Sectionen sich veranlaßt gefühlt, Anträge einzubringen. Die von der Revisions-Commission, bestehend aus Philippin, Egloff, Frey, Hallwyl, Courvrou, vorgeschlagenen Änderungen zu den frühern Statuten wurden daher wesentlich angenommen und verbilligt.

2. Während der Verhandlungen circuirte unter den Anwesenden eine Petition an den Bundesrath, die ungefähr dahin ging: Die schweizerische Offiziersgesellschaft, in Anbetracht, daß das

eidg. Gesetz vom 20. Juni 1876 betr. der effectiven Dienstenthebung der Rekruten älterer Jahrgänge als 1855 das Prinzip der Gleichheit und das daraus fließende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht verletzt;

— daß die Gesellschaft Förderung des Militärwesens im Auge hat,

beschließt:

Es wird die Gesellschaft das Referendumsbegehren über jenes Gesetz stellen und unterstützen.

Indeß fand besagte Petition wenig Anklang und zuletzt erklärte Oberst Lecomet, sie stehe außerhalb des Rahmens, den die Gesellschaft sich gestellt und gebore in die Politik.

3. Oberstleutenant Courant im Namen der bernischen Section stellte an das Centralcomité das Begehren, man solle sehr vorzüglich sein in der Ausbesserung von Stipendien an Militär-Zeitungen resp. periodische Broschüren, sog. Revues. Insbesondere beklagen sich die Berner über die „allgemeine schweizerische Militär-Zeitung“, deren Ton und Richtung in neuerer Zeit kläglich sei, so daß man bei derselben von einer Unterstützung absehen sollte. Die Presse überhaupt sollte doch mehr Bewußtsein haben und nicht ohne alle vorgängige Erkundigung unter dem Namen „Militärrel.“ Artikelchen zur Welt bringen, deren Grundlage wesentlich vom Thatsbestand sich entferne. Solche Geschichten verliere nicht an ihrer picanten Seite, wenn sie auch zwei oder drei Tage später erzählt würden, in der Zwischenzeit aber hätten die Zeitungen Mühe genug, um zur Quelle zu gehen und Schwindel und Enten zu recognosciren.

Von diesen Wünschen nahm das Comité zu Protokolle Notiz, zumal da die Ansicht obwaltete, gerade solche kleinliche Ursachen hätten dem Militärpflichtersatzgesetz ungemein geschadet resp. viel zu seiner Verwerfung beigetragen.

Die Redaction des „Handelscourier“ bemerkt hierzu: Der Ehre des Kantons Bern wäre jedenfalls kein Eintrag geschehen, wenn der seinerzeit schon gehörig gezeichnete Antrag, der „Allgem. Schweizer. Militär-Ztg.“ die Subvention zu entziehen, hier nicht noch einmal wiedergekaut worden wäre. Was die Militärrel.-Artikel der Presse anbelangt, so sind allerdings der notorisch wahren Dummheiten oder Bosheiten so viele da, daß man nicht noch zweifelhaft Nachrichten zu kolportiren brauchte, und diese wahren Geschichtchen hätten so hinreichend, das Militärersatzgesetz zu fällen à la Herren Offiziere. Von einem freilich haben wir nie etwas vernommen, daß die patriotisch gesinnten Offiziere etwa ihre Kollegen, welche der bösen Presse Anlaß zum Reden gegeben haben und also das letzte Gesetz durchfallen machten ad coram genommen hätten.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: „Wir lesen, daß auch bei Anlaß der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft, welche jüngst in Herzogenbuchsee stattfand, von bernischer Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, es solle der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“ der Beitrag entzogen werden, den sie seit einer Reihe von Jahren aus der Gesellschaftskasse empfängt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Sprecher der bernischen Delegation, Hr. Oberst. Courant, sich dabei von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließ; im Gegentheil, wir schreiben die von ihm eingenommene Haltung seinem unbestreitbaren militärischen Eifer zu. Allein wir müssen bei unserer früher schon ausgesprochenen Ansicht beharren, daß ein solches Vorgehen gegen das um unsere militärischen Interessen so vielfach verbundene Blatt entschleiden unrecht und vom Uebel wäre. Es ist thatsächlich unrichtig, daß die „Mil.-Ztg.“ auch nur von ferne eine grundsätzlich oppositionelle Stellung gegenüber unseren obersten Militärbehörden einnimmt; es ist ein durchaus unverdienter Vorwurf, wenn man sie beschuldigt, daß sie in ihrer Polemik in Sachen unserer eidg. Sanitätsverwaltung die Grenzen des Erlaubten jemals überschritten habe. Warum sollte ihr daher der Jahresbeitrag der Schweiz. Offiziersgesellschaft entzogen werden? Sollen damit etwa die Schweiz. Offiziere ihren Willen kundgeben, daß in ihren Fachzeitschriften die wissenschaftliche Kritik, sobald dieselbe gegen höhere Schweiz. Offiziere gerichtet erscheint, in Zukunft für ein und alle Mal untersagt sei. Die Schweiz. Offiziere werden, wir sind es überzeugt, einen solchen Beschluß niemals fassen. Eine Kritik, wie

- 2) Ausfertigung der letzteren je in 2 Exemplaren (das eine für die Corpschefs, das andere für die kantonale Verwaltung). Bei der Cavallerie Ausfertigung der neuen Pferdekontrollen.
- 3) Ausfertigung der neuen Dienstbüchlein und Abgabe an die Mannschaft.
- 4) Inspektion und neue Kontrollaufnahme über die Handfeuerwaffen, erstere durch die Divisione-Waffenkontrollure.
- 5) Abnahme der Gewehre der pro 1876 zur Landwehr übertretenden Mannschaft des Geburtsjahres 1843.
- 6) Abnahme der beschädigten und in der Versorgung vernachlässigten Gewehre behufs Reparatur und Reinigung durch das Zeughaus.
- 7) Inspektion über die Bekleidung und Ausrüstung und Aufnahme von Verzeichnissen über Fehlendes.
- 8) Aushingabe der Kapüte und Neltermäntel an die Mannschaft.
- 9) Auswechslung der bisherigen Corpsabzeichen (Nummer, Pompon und Mühenquaste) gegen solche der neuen Corps.

Von den eidg. Corps wurde nicht nur der Auszug, sondern von den Geniebataillonen, Partkolonnen und Trainbataillonen auch die Landwehr zu den Reorganisationsmusterungen einberufen.

Der Bestand aller bis Ende des Jahres organisirten neuen taktischen Einheiten war auf 31. Dezember folgender:

1) Infanterie: Füsilere 473 Offiziere, 16,876 Mann; Schützen 49 Offiziere, 1,103 Mann; 2) Cavallerie: Dragoner 26 Offiziere, 329 Mann; 3) Feldartillerie: 73 Offiziere, 1,707 Mann; Positionskomp. 6 Offiziere, 145 Mann; Total des Auszuges: 627 Offiziere, 20,160 Mann.

Militärstrafpflanze. Kriegesgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtsjahre 8 angehoben, von welchen nur eine zur Beurtheilung durch das Kriegesgericht kam: es war ein Fall betreffend Veruntreuung der vom Staate anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und wurde eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis ausgesprochen. Die übrigen 7 Fälle wurden auf dem Disziplinewege erledigt und die betreffenden Militärs mit Gefängnis bestraft. Es betraf 4 Fälle von Vernachlässigung und Verschleppung von Ausrüstungsgegenständen, 2 Fälle von Ehrverletzung und geringerer Mißhandlung, 1 Fall von Verlassen des Instruktionsdienstes.

Durch eidg. Kriegesgerichte erfolgten Urtheile gegen bernische Angehörige: Durch das Kriegesgericht der III. Division wegen eines Falles von Desertion und durch das Kriegesgericht der V. Division wegen eines Falles von Unterschlagung.

Schützenwesen. Das Berichtsjahr weist 363 Schützengesellschaften mit 13,908 Mitgliedern auf, welche sanktionirte Statuten besitzen; im Jahre 1874 waren es 318 Gesellschaften mit 12,146 Mitgliedern.

Die Gesamtausgaben des Kantons für das Schützenwesen betragen somit Fr. 50,592, der hiefür vorhandene Kredit von Fr. 40,000 wurde also um Fr. 10,592 überschritten.

Gegen diejenigen Militärs, welche durch das Gesetz vom 4. Mai 1873 verpflichtet waren, einer Schützengesellschaft beizutreten, dieser Verpflichtung aber im Jahre 1874 nicht nachgekommen waren, wurde die vorgeschriebene Geldbuße von Fr. 20 ausgesprochen.

Kriegskommissariat. Verwaltungs- und Rechnungswesen. Bekleidung und Ausrüstung. Die Beschaffung der Militärtärliefer wurde auch dieses Jahr mit Erfolg nach dem System der Erennung von Zuschlieferern, Zuschneidern und Konfektion fortgesetzt. Die bezüglichen Lieferungs- und Arbeitsverträge wurden im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Die Bekleidung und Ausrüstung hat die eidg. Inspektion im Allgemeinen gut befanden. Die wesentlichste Rüge ging dahin, die Kapüte seien zu kurz, ein Mangel, der bei Neuanschaffungen gehoben werden wird.

Für das Jahr 1875 betrug die Vergütung des Bundes für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten:

- a. für Infanteristen, Kanoniere und Geniesoldaten Fr. 130
- b. für Cavalleristen " 190
- c. für Trainsoldaten " 215

Diese Vergütungen werden nur dann hinreichend, die Ausgaben des Kantons für Neuanschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung zu decken, wenn bei letzteren die freieste Konkurrenz unter den Lieferanten und Unternehmern aufrecht erhalten wird.

Die Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere aller Waffengattungen wurde fortgesetzt.

Kasernenverwaltung. Gemäß Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zugehören gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigentum zu übernehmen. — Die Normen für die dahertige Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden. — Bis zu Ende des Jahres wurden diese Normen aber nicht aufgestellt, obgleich der Bund das ganze Jahr hindurch von dem ihm eingeräumten Benutzungsrechte Gebrauch gemacht hat.

In Ermanglung eines Gesetzes suchte man mit den Kantonen Verträge abzuschließen, welche sich auf mehrere Jahre erstrecken. Angesichts der ungenügenden Vergütung, welche der Bund leisten will, wurde die angebotene Entschädigung für die Benutzung der Militärkasernen in Bern bloß für das Jahr 1875 angenommen. Derselbe betrug:

- Für die Kaserne per Mann und Tag Rp. 7.
- „ „ Stellungen per Pferd und Tag „ 10.
- „ „ Reitbahn per Tag Fr. 6. —.
- „ den Exercierplatz „ „ „ 10. —.

alles natürlich nur während der Dauer der Unterrichtscurse. Diese Entschädigung reicht nicht aus, die Ausgaben des Kantons für Kasernement zu decken.

Ausrüstung armer Rekruten. Im Berichtsjahre wurden alle Rekruten zum ersten Male vollständig unentgeltlich ausgerüstet. Von dahertigen Vorschüssen ist daher von nun an nicht mehr die Rede.

Hingegen war zu Anfang des Jahres noch ein Ausstand von Fr. 25,357. 25.

Die Einbringung dieser Summe stößt auf Widerstand. Die Betroffenen machen geltend, sie hätten auch so gut Anspruch auf unentgeltliche Ausrüstung, wie die ein oder zwei Jahre später Eingetretenen.

Geschäftskontrolle. Da für die an den Bund übergegangenen Verwaltungszweige die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, so wurden dem Kantons-Kriegskommissariat von den eidg. Behörden eine Menge von Geschäften zugewiesen, welche nicht mehr in seinen Geschäftskreis gehören.

Gezeichnet ist der Bericht vom Direktor des Militärs Wynisdorf.

Luzern. (Die kantonale Offiziersversammlung und ihre Beschlüsse.) Die kantonale Offiziersgesellschaft versammelte sich dieses Jahr in Schüpfheim. Das „Luz. Tagblatt“ bringt darüber in Nr. 195 einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Verhandlungen, die, wie das denselben folgende Festsessen, in dem durch sinnige Dekorationen zu einem heitern, freundlichen Festlokale herausgeputzten Schützen- und Theaterhause abgehalten wurden, begannen Mittags 1 Uhr und dauerten, den Einwirkungen der in fast tropischer Kraft sich zeigenden Augustsonne trogend, ununterbrochen bis nach 4 Uhr.

Nachdem das Präsidium, Hr. Oberstl. Bemp, die Festbesucher in kurzen, doch herzlichsten Worten begrüßt hatte, das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die Rechnungen eröffnet worden und die Aufnahme neuer Mitglieder stattgefunden, erstattete das Präsidium einen ebenso einläßlichen als interessanten Bericht über die letzt abgelaufene Vereinsperiode. Vorerst wurde darauf hingewiesen, daß verschiedene Umstände eine frühere Abhaltung des Festes verunmöglichten, sodann folgte eine Bestandsangabe und es wurde bezüglich der aus dem Vereine Ausgetretenen die Bemerkung gemacht, daß Einige derselben ihren Austritt durch die einfache Verweigerung der eingeforderten Jahresbeiträge bewerkstelligten. Von der Vereinsthätigkeit wird besonders erwähnt: daß die seiner Zeit in Olten stattgehabte Versammlung höherer Offiziere zur Besprechung der neuen Militärorganisation durch

zwei Delegationen beauftragt wurde, daß Beiträge an das Wehrvereinswesen geleistet wurden und daß der Antrag, der kantonale Luzernerische Offiziersverein möchte sich als eine Sektion des schweizerischen erklären, zu näherer Prüfung und zur Begutachtung dem Vorstande zugewiesen wurde. Sodann ging der Bericht auf eine Besprechung der wichtigsten militärischen Erscheinungen über, die sich seit dem letztverfloffenen Vereinsfeste gezeigt haben. Es wurde besonders erwähnt: die neue Militärorganisation, die sich bestrebt, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen, die eine einheitliche und gut instruierte Armee verlangt. Eine notwendige Folge der neuen Organisation seien mehrfache Abänderungen in den Reglementen gewesen; doch sei zu wünschen, daß die Reglemente nunmehr sich nicht einer bloß ephemeren Existenz zu erfreuen haben möchten.

Eine weitere Erscheinung sei das Militärpflichtersgesetz. Sein Schicksal sei bekannt; doch könne der gegenwärtige Zustand, der große Ungerechtigkeiten in sich trage, unmöglich länger andauern; möge ein Gesetz entstehen, das vorwiegend den Charakter eines Erlaßgesetzes an sich trage, das eine höhere Taxe festsetze, das aber abgehe von dem vielfach angefochtenen Progressivsysteme und der Besteuerung des anwartschaftlichen Vermögens.

Auch der Waffenplatzfrage wird Erwähnung gethan. Die Bemühungen des Stadtrathes von Luzern wie des Regierungsrathes, um für Luzern einen Divisionswaffenplatz zu erhalten, seien bekanntlich leider noch zu keinem definitiven Resultate gekommen. Die Frage sei noch nicht entschieden, sondern vielmehr in's Stocken gerathen. Die Ursache liege bei der Schweiz. Behörde, die in den Waffenplatzfragen sehr nachdenklich geworden sei.

Schließlich sucht der Berichterstatter die Unzufriedenheit über die militärischen Zustände, die im Volke unbestreitbar existire, auf die richtigen Ursachen zurückzuführen und nennt als solche vorzüglich folgende: die Durchführung des Projektes einer einheitlichen, tüchtigen, gut ausgerüsteten Armee koste sehr viel Geld, viel mehr als man berechne. Behörden und Volk haben anfänglich die finanzielle Tragweite der neuen Militärorganisation nicht genau gekannt. Ferner habe jede wichtige Neuerung bei ihrem Auftreten mit Vorurtheilen verschiedener Art zu kämpfen und der schwierige Stand derselben werde noch schlechter, wenn man da und dort sich in wirklichen oder vermeintlichen Interessen verliert glaubt und wenn der Erlaß von unpraktischen Verfügungen den Unwillen steigert. Möge die Frage sich ruhig abklären. Die Grundgedanken der neuen Militärorganisation müssen aufrecht erhalten bleiben, besonders die allgemeine Dienstpflicht und die tüchtige Ausbildung der Armee; eine Verkürzung der Instruktionszeit dürfe nicht eintreten.

Auf diesen Bericht folgte ein Referat des Hrn. Oberstl. Estermann über die Impffrage. Der Nutzen des Impfs sei auch jetzt noch sehr bestritten. Viele medizinische Autoritäten sprechen sich offen und entschieden gegen das Impfen aus, zumal es Thatsache sei, daß durch dasselbe schon oft auf gesunde Individuen Krankheiten verschiedener Art übertragen worden seien. Wenn das Impfen aber wirklich nützlich sei, warum mache man dasselbe nur für das Militär obligatorisch, nicht auch für alle Bürger? Es sei ungerathen, daß die Armee eine Versuchsstation bilde. Es sei nachweislich vorgekommen, daß ein eidgenössischer Wehrmann, das Haupt einer zahlreichen, doch wenig bemittelten Familie, in Folge des Impfs, zu dem man ihn genöthigt, gestorben sei. Diese Familie hat ihren Ernährer verloren, ohne daß ihr Jemand Entschädigung leistet. Sodann wird der Unfug getadelt, der von einigen Militärärzten mit den Impfgeldern, deren Erhebung jetzt aber verboten sei,*) getrieben wurde.

Der Referent stellt an die Versammlung folgende Anträge: 1) Die Zwangsrevaccination beim Militär möge sistirt werden, bis man über deren Nutzen besser überzeugt sei und die Furcht im Publikum, daß dieselbe mehr Schaden als Nutzen bringe, gehoben sei. 2) Die Behörden mögen zu diesem Zwecke eine unparteiische Kommission aufstellen, welche das nöthige Material mathematisch und statistisch sammle, um damit die Frage über den Nutzen der Revaccination oder Nichtrevaccination zu lösen.

*) Da nun der Staat dieselbe bezahlt! — D. R.

3) Wenn auch ferner der Revaccinationszwang beim Militär fortzistiren soll, so verpflichte man den Impfarzt, vor Vornahme dem Manne einen Gesundheitschein auszustellen und der Staat leiste, im Falle üble Folgen eintreten, angemessene Entschädigung.

4) Daß bei fortwährendem Revaccinationszwange nur Kuhpocken verwendet werde, da bei dieser allein die Uebertragung von Krankheiten vermieden werden könne. 5) Es möge eine bezügliche Eingabe an's eidgenössische Militärdepartement gemacht werden.

6) Dieser Beschluß sei sämmtlichen Offiziersvereinen durch ein Rezirkular mitzutheilen.

Die Diskussion, welche dieses, von einlässlichem Studium der Frage zeugende Referat veranlaßte, richtete sich natürlich weniger auf die rein medizinische Seite der Frage, als vielmehr auf die diesbezüglich erlassenen unpraktischen Verfügungen und auf das Urtheil, das gegenwärtig bei einem großen Theile des Volkes über die Impferet besteht. Die Anträge wurden von der Versammlung angenommen.*)

Der von Hrn. Oberstl. Thalman gehaltenen Vortrag über die durch die neue Militärorganisation notwendig gewordenen Abänderungen in unserer Elementar-Taktik behandelte in kurzen Zügen die wesentlichsten Neuerungen in der Soldaten-, Compagnie- und Bataillonschule und begründete durch einlässlichere Erörterungen und bildliche Darstellung die Nothwendigkeit derselben. Vieles ist vereinfacht, Einzelnes als überflüssig aus dem Reglemente ganz entfernt worden. Dieser Vortrag hat ohne Zweifel über Manches nähere Aufklärung gegeben, das bisher nicht so in's Auge fiel und auch noch nicht so allgemein bekannt war.

An laufenden Geschäften wurden sodann erledigt: die Frage, ob die kantonale Luzernerische Offiziersgesellschaft sich als eine Sektion der schweizerischen erklären solle, wurde nach Antrag des Vorstandes verneint. — Es soll, ebenfalls nach Antrag des Vorstandes, die Aufstellung von Preisaufgaben fernerhin unterbleiben.

Als künftiger Festort wird Willisau bezeichnet und in den Vorstand werden gewählt: Die H. Lt. Weltert als Präsident, Hauptm. Meyer als Vicepräsident, Leut. Kneubühler Quästor, Leut. Barth Aktuar und als 5. Mitglied Hr. Leut. Huber.

Auf Antrag des Hrn. Oberstleut. Thalman wurde diesem neugewählten Vorstande, in Rücksicht darauf, daß die neue Eintheilung auf die Bildung eines Vereins sämmtlicher Offiziere der 4. Division hinweist, daß bereits schon ein guter Grund für eine Divisions-Militärbibliothek gelegt ist und daß es überhaupt nur nützlich sein kann, wenn dem Vereine neue Elemente zugeführt werden, — der Auftrag erteilt, die zur Entstehung eines Offiziersvereines der 4. Division nöthigen Schritte zu thun.

Hiermit waren die Verhandlungen zu Ende und es erübrigte selber nur mehr eine kurze Zeit für den zweiten Akt des Festes, für die notwendig gewordene körperliche Restauration und die Pflege kameradschaftlicher Gemüthlichkeit. Das Festlokal erlöbte bald von den schönen Weisen der trefflichen Musik, von den harmonischen Vorträgen des vorzüglichen Sängervereines von Schöpfheim. Von den Toasten sei besonders der von Hrn. Divisionskriegskommissär, Oberstleut. Weber-Mittel, in feurigen Worten ausgebrachten Hoches auf das Vaterland gedacht. Nur zu schnell floß die kurz gemessene Zeit dahin. Schließlich können wir nicht unterlassen, der Einwohnerschaft des Festortes Schöpfheim, die durch Dekorationen u. a. m. Wesentliches zur Verschönerung des Festes beigetragen hat, unsere vollste Anerkennung und herzlichsten Dank zu bezeugen.

*) Und zwar mit allen gegen 2 Stimmen. — Der Revaccinationszwang wurde von Hrn. Dr. Vogel, Bataillonarzt, vertheilt. — 25 Offiziere, welche dienstlich verhindert waren, hatten einen Abgeordneten (Hrn. Lt. Kudli) abgesendet, den Antrag des Hrn. Oberstl. Estermann zu unterstützen. D. R.

Militärische Werke, Zeitschriften und Karten
in größter Auswahl vorrätzig
bei **F. Schultze**, Buchhandlung in Zürich.